

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17009-33-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

Gültigkeitsdauer: 21.12.2017 bis 20.12.2022 Ausstellungsdatum: 21.12.2017

Urkundeninhaber:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.(DGUV)
Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Am Standort:

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
Prüf- und Zertifizierungsstelle im DGUV Test
Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin

Zertifizierungen von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in den Bereichen:

Maschinen und Sicherheitsbauteile
Persönliche Schutzausrüstung
Verbraucherprodukte

Zertifizierungen von Produkten gemäß Zertifizierungsverfahren Prüf- und Zertifizierungsordnung
der Prüf- und Zertifizierungsstellen im

DGUV Grundsatz 300-003 (Januar 2015)

In den Bereichen:

**I. Produkte im Bereich der Richtlinie 89/686/EWG für persönliche Schutzausrüstung bis
20.04.2017**

Konformitätsbewertungen nach:

- Artikel 10 (EG-Baumusterprüfungen)
- Artikel 11 A (EG-Qualitätssicherungen für das Endprodukt)
- Artikel 11 B (EG-Qualitätssicherungssystem mit Überwachung)

für nachfolgend genannte Produkte:

- Gehörschutzausrüstungen
- Kopfschutzausrüstungen gegen
 - mechanische Risiken
 - Flammen und Hitze $\geq 100^{\circ}\text{C}$ und Feuer und Flammen
- Hand- und Armschutzausrüstungen gegen
 - mechanische Risiken
 - Hitze $< 100^{\circ}\text{C}$ und Hitze $\geq 100^{\circ}\text{C}$ und Feuer und Flammen
 - Kälte $> -50^{\circ}\text{C}$ und gegen Kälte $\leq -50^{\circ}\text{C}$
 - chemische Risiken
 - biologische Risiken
- Fuß- und Beinschutzausrüstungen gegen
 - mechanische Risiken
 - Hitze $< 100^{\circ}\text{C}$ und gegen Hitze $\geq 100^{\circ}\text{C}$ und Feuer und Flammen
 - Kälte $> -50^{\circ}\text{C}$ und gegen Kälte $\leq -50^{\circ}\text{C}$
 - chemische Risiken
 - biologische Risiken
- Schutzkleidung allgemein
- Schutzkleidung gegen
 - mechanische Risiken
 - Hitze $< 100^{\circ}\text{C}$ und gegen Hitze $\geq 100^{\circ}\text{C}$ und Feuer und Flammen
 - Kälte $> -50^{\circ}\text{C}$ und gegen Kälte $\leq -50^{\circ}\text{C}$
 - elektrische Risiken
 - Ionisierende Strahlung
 - nicht ionisierende Strahlung, einschließlich optischer Strahlung und elektromagnetische Felder
 - chemische Risiken
 - biologische Risiken
- Warnkleidung
- Wetterschutzkleidung
- Atemschutzausrüstungen mit Ausnahme von Tauchgeräten
- Schutzausrüstungen gegen Absturz, einschließlich Anschlageneinrichtungen, Gurte, Teilsysteme und Verbindungselemente

II. **Verordnung (EU) 2016/425**

Konformitätsbewertungstätigkeiten nach

- Anhang V (EU-Baumusterprüfung, Modul B)

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17009-33-00

- Anhang VII (Konformität mit dem Baumuster auf Grundlage einer internen Fertigungskontrolle mit überwachten Produktprüfungen in unregelmäßigen Abständen, Modul C2)
- Anhang VIII (Konformität mit dem Baumuster auf Grundlage einer Qualitätssicherung bezogen auf den Produktionsprozess, Modul D)

für nachfolgend genannte Produkte:

- Augenschutz
- Gesichtschutz
- Fuß-, Bein- und Ausrutschschutz
- Genereller Körperschutz (Kleidung)
- Hand- und Armschutz
- Kopfschutz
- Gehörschutz
- Schutzausrüstung gegen Kälte [Temperatur > -50°C] und extremer Kälte [Temperatur ≤ -50°C]
- Schutzausrüstung gegen Hitze [Temperatur > 100°C, und Feuer und Flamme]
- Atemschutz
- Schutzausrüstung gegen Stromschlag
- Schutzausrüstung gegen Absturz
- Schutzausrüstung gegen gesundheitsschädliche biologische Stoffe
- Schutzausrüstung gegen gesundheitsschädlichen Lärm
- Schutzausrüstung gegen ionisierende Strahlung
- Schutzausrüstung gegen mechanische Risiken
- Schutzausrüstung gegen Ausrutschen
- Schutzausrüstung gegen gesundheitsgefährdende Stoffe und Gemische
- Schutzausrüstung gegen Vibrationen
- Spezieller Kompetenzbereich: Schutzkleidung für Feuerwehrleute
- Spezieller Kompetenzbereich: Warnschutzkleidung

Zu I und II:

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen nach §13 Produktsicherheitsgesetz, der 8. ProdSV, der Richtlinie 89/686/EWG insbesondere des Anhangs V und der Verordnung (EU) 2016/425, insbesondere des Artikels 24.

III. Produkte im Geltungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG für Maschinen und Sicherheitsbauteile

Konformitätsbewertungstätigkeiten nach:

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17009-33-00

- Anhang IX (EG- Baumusterprüfungen)
- Anhang X (Modul H; Umfassende Qualitätssicherung)

für nachfolgend genannte Produkte:

- Maschinen zum Heben von Personen oder von Personen und Gütern, bei denen die Gefährdung eines Absturzes aus einer Höhe von mehr als 3 m besteht
- Schutzeinrichtungen zur Personendetektion
- Logikeinheiten für Sicherheitsfunktionen

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen nach §13 Produktsicherheitsgesetz, der 9. ProdSV und der Richtlinie 2006/42/EG, insbesondere des Anhangs XI der Richtlinie.

IV. Konformitätsbewertungen gemäß §20 Produktsicherheitsgesetz (Zuerkennung des GS-Zeichens) für nachfolgend genannte Produkte:

- Handbetriebene und teilweise handbetriebene Flurförderfahrzeuge
- Hebeeinrichtungen, Winden und Zuggeräte
 - Lastaufnahmemittel für den Hebezeugbetrieb
- Entstauber
- Sicherheitskomponenten für technische Arbeitsmittel
 - Mechanische Sicherheitsbauteile
 - Elektromechanische Sicherheitsbauteile
 - Elektronische Sicherheitsbauteile
 - Hydraulische Sicherheitsbauteile
 - Pneumatische Sicherheitsbauteile
- Metallbranche
 - Geräte / Maschinen der Schweißtechnik
 - Absaugeinrichtungen
- Fuß- und Beinschutzausrüstungen (Kategorie II, mit Ausnahmen)
 - Fuß- und Beinschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische Risiken
- Gehörschutzausrüstungen (Kategorie II)
 - Gehörschutzstöpsel
 - Kapselgehörschutz
- Gesichtsvoll- oder -teilschutzausrüstungen (Kategorie II, mit Ausnahmen)
 - Gesichtsvoll- oder -teilschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische Risiken
- Hand- und Armschutzausrüstungen (Kategorie II, mit Ausnahmen)
 - Allgemein

- Ausrüstungen zum Schutz gegen schwach aggressive Reinigungsmittel (Spülmittel, Waschmittel usw.) konzipierte und hergestellte Ausrüstungen
- Ausrüstungen zum Schutz gegen mechanische Verletzungen mit oberflächlicher Wirkung (Stiche bei Nährarbeiten, Gartenarbeiten, schmutzige Arbeiten, Sport usw.) konzipierte und hergestellte Ausrüstungen
- Ausrüstungen und/oder (fest angebrachtes oder abnehmbares) Zubehör, die für den gewerblichen Gebrauch zum Schutz gegen Risiken bei der Handhabung heißer Teile konzipiert und hergestellt werden
- Schnittschutzausrüstung
- Antivibrationsschutzhandschuhe
- Schutzhandschuhe gegen Pflanzenschutzmittel
- Antistatisch ausgerüstete Schutzhandschuhe
- Schutzhandschuhe gegen Mikroorganismen (Kategorie II)
- Schutzkleidung (Kategorie II, mit Ausnahmen)
 - Schutzkleidung mit Schutzwirkung gegen mechanische Risiken
 - Taucheranzüge, druckbeständige
 - Warnkleidung
 - Schutzkleidung gegen Pflanzenschutzmittel
- Maschinen zum Heben von Personen oder von Personen und Gütern, bei denen die Gefährdung eines Absturzes aus einer Höhe von mehr als 3 m besteht
- Schutzeinrichtungen zur Personendetektion
- Logikeinheiten für Sicherheitsfunktionen
- Schutzeinrichtungen außerhalb der PSA-Richtlinie
 - Temporäre Seitenschutzsysteme
 - Schutz-/Auffangnetze

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen nach § 23 Abs. 2 Produktsicherheitsgesetz.